



Ausführungsbestimmungen für die Qualifikation 500 Schuss Gewehr und Pistole

Ausgabe 2015 – Seite 1

Reg.-Nr. 500.1.02 d

Die Organisation 500 Schuss erlässt für die Qualifikation 500 Schuss folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen regeln die Vergabe der Startplätze für die Teilnahme am 500 Schuss Marathon Gewehr und Pistole 10m.

1.2 Grundlagen

- Reglement für die Qualifikation 500 Schuss (Q500) sowie den 500 Schuss Marathon (M500) Gewehr und Pistole 10m (Organisation 500 Schuss; Regl.-Nr. 500.1.01)
- Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF Ausgabe 2013 – 2016)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (SSV; Reg.-Nr. 2.10)
- Disziplinar- und Rekursreglement des SSV (SSV; Reg.-Nr. 1.31.00)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für das Schiessen von Jugendlichen (SSV; Reg.-Nr. 2.18.03)

2. Kategorien

Die Kategorien und Startplätze werden in der AFB M500 geregelt.

3. Zeitfenster

Anmeldungen werden ab dem 1. Juli 2015 00.00 Uhr entgegen genommen.

4. Anmeldung

4.1 Prozedere

Ab dem Anmeldebeginn (siehe Punkt 3) werden die Startplätze nach Anmeldungseingang vergeben. Überzählige Anmeldungen werden auf eine Warteliste gesetzt.

Der Stand der noch freien Plätze wird auf der Homepage www.500schuss.ch aufgeschaltet.

Die Athletinnen und Athleten erhalten entsprechend eine Einladung für den 500 Schuss Marathon oder eine Mitteilung, dass sie auf die Warteliste gesetzt wurden.

4.2 Anmelde Daten

Bei der Anmeldung sind zwingend folgende Angaben zu machen:

Vorname, Name, Adresse, PLZ/Wohnort

Kategorie (Gewehr oder Pistole), Jahrgang, Lizenznummer, Einzelschütz oder Gruppe

E-Mailadresse

4.3 Gruppen

Gemäss AFB M500 ist es möglich, den 500 Schuss Marathon in Gruppen zu absolvieren. Entsprechend sind bei der Anmeldung die Angaben (siehe Punkt 4.2) für jedes Gruppenmitglied anzugeben.

4.4 Ungültige Anmeldungen

Anmeldungen, welche vor dem Anmeldestartzeitpunkt (siehe Punkt 3) eingehen oder nicht die erforderlichen Anmeldeinformationen (siehe Punkt 4.2) enthalten, können leider nicht berücksichtigt werden.

4.5 Verantwortlicher für die Anmeldung

Stefan Gubser, Ibergstr. 11, 9630 Wattwil
gubserstefan@gmx.ch

5. Auszeichnungen

Die 19 ersten Anmeldungen (Einzel und Gruppe) jeder Kategorie (Gewehr/Pistole) qualifizieren sich gemäss AFB M500 für den 500 Schuss Marathon.

6. Teilnahmegebühren

Für die Anmeldung entstehen keine Kosten. Teilnahmegebühren für den 500 Schuss Marathon werden gemäss AFB M500 erhoben.

7. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen:

- ersetzen alle ihm widersprechenden Grundlagen
- wurden von der Organisation 500 Schuss am 1. Februar 2015 genehmigt.
- treten am 1. März 2015 in Kraft.

Organisation 500 Schuss

Der Präsident:

Stefan Gubser